

**Zeitschrift:** Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen  
**Band:** 35 (1996)  
**Heft:** 4: Menschen und Gärten = Des hommes et des jardins  
**Rubrik:** Schlaglichter = Actualités

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schlaglichter · Actualités

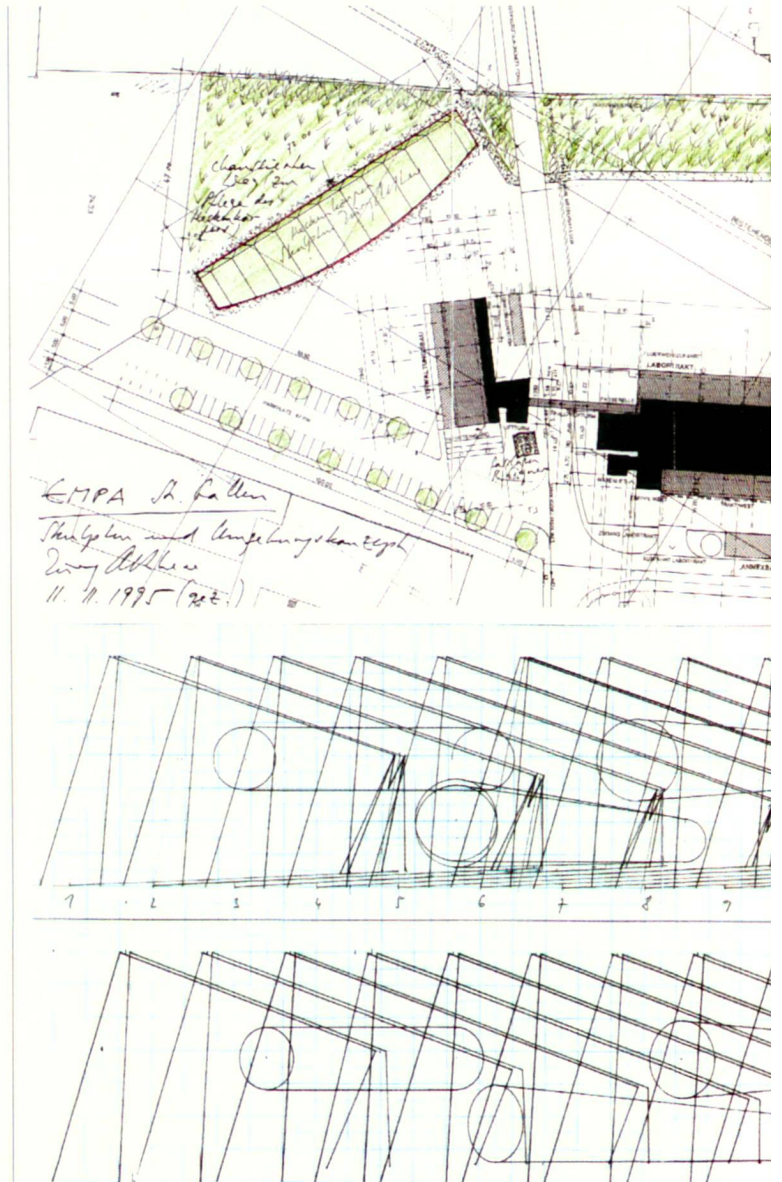
## Skulptur und Landschaftsgestaltung EMPA, St. Gallen

Skulptur und Landschaftsgestaltung von Jürg Altherr zum neuen Gebäude der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) in St. Gallen sind umstritten, ihre Realisierung ist durch eine Einsprache blockiert. «anthos» bat Jürg Altherr, sein Projekt zu erläutern: «1994 wurden an drei Künstler Projektaufträge vergeben. Die Projekte wurden während ihrer Entstehung mehrmals mit einer Kommission, bestehend aus Vertretern der eidgenössischen Kunstkommission, des Amtes für Bundesbauten, der EMPA und mit dem Architekten diskutiert. Zwei davon wurden zur Ausführung bestimmt. Die Arbeit von Roman Signer, St. Gallen, konnte termingerecht zur Eröffnung der EMPA im August 1996 fertiggestellt werden; die 1995 erteilte Baubewilligung für mein Projekt ist durch Rekurse des Naturschutzvereins St. Gallen immer noch blockiert.

Volumen und Aussagekraft der Architektur von Theo Hotz sind einzigartig in diesem Stadtteil. Sie beziehen sich klar auf dessen Ordnung: Der horizontal orientierte Labortrakt liegt parallel zum richtungsbestimmenden Bach, parallel und nahe der Strasse, auf gutem Baugrund, mit Abstand zu Bach und Feuchtgebiet. Der vertikale Verwaltungstrakt steht parallel zu einer zur ersten Richtung nicht orthogonalen Querstrasse. Dieser Richtungswechsel wird in der Architektur aufs lustvollste thematisiert.



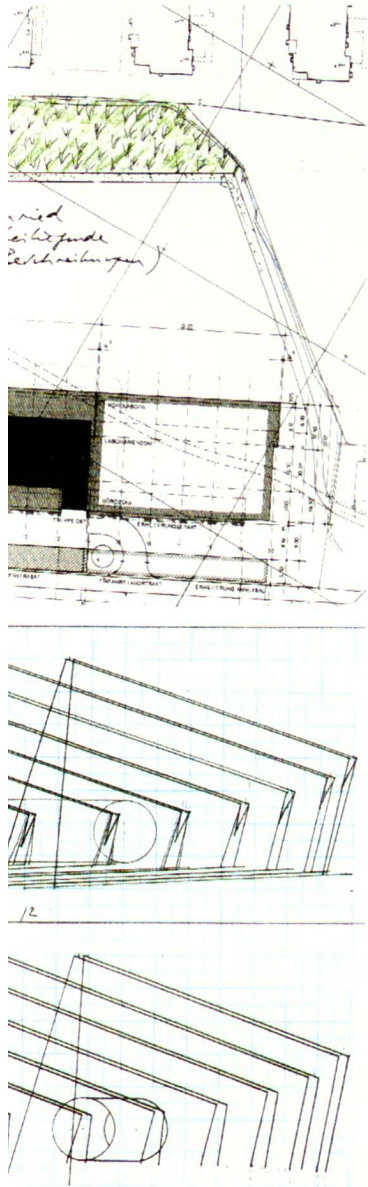
Hochstaudenried (Foto: Peter Bolliger)



Plan und Skizzen von Jürg Altherr.

Roman Signers Arbeit «Fasslager» (blaue Fässer, die durch das von unten mit Hochdruck hineingespritzte Wasser zum Erzitern gebracht werden) steht in einer eigentlich konventionellen Anordnung beim Haupteingang. Aber durch ihre Eigenständigkeit und ihre vielschichtigen inhaltlichen Bezüge zur Materialprüfungsanstalt bildet sie einen spannenden Beitrag zur Situation. Meine Plastik ist demgegenüber eine Hintergrundskulptur, die hinter dem vertikalen Verwaltungstrakt die Horizontale betont. Sie heisst, auf die äussere Form und die inneren Formen bezogen, «gerade – gebogen / oben – unten / hängen – liegen». Sie wird zuerst aus einem Stahlskelett gebildet,

das vier grosse Rohre beinhaltet. Dann wird der ganze Skulpturbereich mit rund 600 Hagebuchen bepflanzt. Durch deren Wachsen werden die einzelstehenden Bauelemente mit vegetativer Materie zu einem Körper verbunden. Die einzelnen Stahlträger sehen ähnlich aus wie «Bee-Chüe», die minimalen alten Spielzeuge der Appenzeller Bauernkinder (von den Stotzen der Rottannen werden Teile mit zwei Astringen abgeschnitten und diese bis auf zwei Äste pro Ring reduziert: die vier Beine der «Bein-Kuh»). Die Stahlrippen bilden eine schiefe Ebene, die sich einerseits zur Architektur neigt und andererseits direkt in den Himmel zielt, nicht nach dem Nordpol ausgerichtet, aber so,



aus. Einmal ausgewachsen, bildet sie im Sommer ein üppiges, dichtes Grünvolumen, im Winter überlagert die Zeichnung der organischen Aststrukturen den Skelettbau. Ihre Hauptrichtung in der Landschaft ist frei gewählt, aber ebenso wie ihr klar definiertes Volumen in Beziehung zur Architektur gesetzt. Sie ist Teil des durch sie thematisierten Beziehungsgefüges zwischen dieser und den anderen Landschaftselementen: Bachlauf, Hochstaudenried, Strasse, Parkfeld, Nachbarbauten. Der Nordwestrand des Skulpturwäldchens folgt in etwa dem gegenwärtigen Verlauf der Grenze des bestehenden Feuchtgebietes. Es gibt kleine Abtauschflächen zu dessen Gunsten. Zusätzlich wird im Teil östlich der Lerchenfeldstrasse (deren Brückenauffahrt teilweise im ehemaligen Feuchtgebiet liegt) die ganze Fläche zwischen Bach und Baulinie vernässt: Mittels Humusabtrag und Initialpflanzungen soll eine zusammenhängende Riedfläche mit grossem Schilfanteil entstehen. Das Ried dehnt sich damit als standortgerechtes Landschaftselement über die ganze Länge des EMPA-Geländes aus. Es bildet einen grosszügigen Gegensatz zur komplexen Struktur der Familiengärten auf der gegenüberliegenden Bachseite. Es hat naturschützerische sowie ästhetische Qualitäten, dient als Wasserrückhaltegebiet und, bei entsprechender Pflege, auch als kleine Biokläranlage.

Der streng dem Feuchtgebiet entlang führende Fussweg begleitet dieses Stück Natur, das nicht durch zusätzliche Einrichtungen zum Erlebnispark degradiert werden soll. Der Heckenkörper hinter dem Brückenbauwerk betont die durch die Perspektive der Architekturvolumen formulierte Raumtiefe. Auf der Brücke überquert man den Bach auf der oberen Höhe der Schilffläche und sieht sich, wie auf einem Balkon, dem Heckenkörper gegenüber.»  
 Bauherrschaft: Eidg. Finanzverwaltung, Bern, vertreten durch Amt für Bundesbauten, Zürich.  
 Projektverfasser: Theo Hotz AG, Architekten und Planer, Zürich.  
 Künstler und Landschaftsarchitekt: Jürg Altherr, Zürich.

### Ausstellung der Arbeiten von Maria Dundakova

Vom 2. August bis 19. Oktober 1996 stellte Maria Dundakova im Frauen-Kunstforum in Bern ihre Arbeiten aus (Hodlerstrasse 16, Telefon 031-311 63 30). Sie arbeitet am Thema Mensch und Natur und hat ihre Arbeiten schon weltweit gezeigt. Die aus Bulgarien stammende, in Aarau lebende Künstlerin sinnt über die Beziehungen zwischen den Teilen der Welt und den Menschen nach. Sie hat verschiedene Zyklen von Riten und Performances konzipiert, selbst in die Natur gezeichnet, mit dem eigenen, von Pigmenten bedeckten Körper gespielt und fotografiert. Mit ihren Werken wie «Le sacré du printemps», «La maison du paysan», «Célébration de la nuit» oder «Sun Rite Baptism» spürt sie den Sinnen nach, sie sind dem Leben verbunden: «Mit ihrem Werkzeug Körper, den Augen und Händen, verkörpert sie in langsamen Gesten den erlebten Raum und die erfasste Zeit.»  
 Informationen:  
 Atelier Maria Dundakova,  
 Bachstrasse 117 B, CH-5000 Aarau,  
 Telefon +41-62-822 96 39.

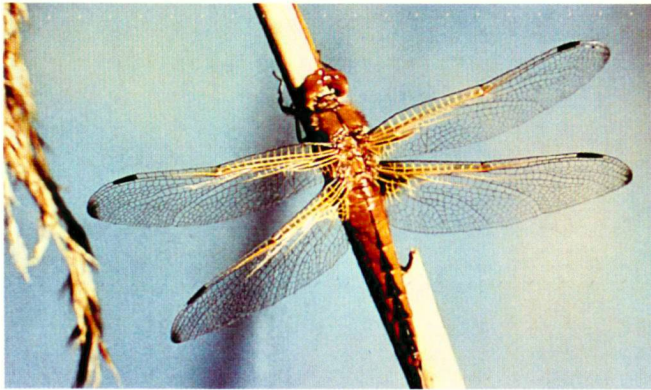


«L'Unité, die Einheit – und Echo», Maria Dundakova.

### Naturschutz lohnt sich!

Dies zeigt der vor kurzem vom Schweizerischen Wissenschaftsrat herausgegebene Bericht «Blaue Listen»

Dank des Einsatzes bestimmter Techniken für die Förderung gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten konnte der Naturschutz in den letzten 10 bis 15 Jahren beachtliche Erfolge erzielen. Dies zeigt der im Rahmen des Programms für Technikfolgen-Abschätzung (TA) des Schweizerischen Wissenschaftsrates (Bern) vor kurzem fertiggestellte Bericht «Blaue Listen». Er wurde von Forschenden der ETH und der Universität Zürich ausgearbeitet und beruht auf Angaben von über dreissig Expertinnen und Experten. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Kantone Aargau, Schaffhausen und Zürich. Die bekannte, meist vom Menschen verursachte, alarmierende Abnahme der Anzahl Tier- und Pflanzenarten wird in den immer länger werdenden Roten Listen

Spitzenfleck, *Libellula fulva*Kreuzotter, *Vipera berus*

der gefährdeten oder ausgestorbenen Arten dokumentiert. Der vorliegende Bericht ging von der Frage aus, ob es neben diesen Abnahmen nicht auch positive, ermutigende Entwicklungen im Artenschutz gibt. Um diese Entwicklungen zu erfassen und dadurch ein ausgewogenes, auch die Erfolge berücksichtigendes Bild der Naturschutzarbeit zu vermitteln, wurde ein neues Instrument entwickelt: die **Blaue Listen**. Dies sind Verzeichnisse von gefährdeten Arten (also der Roten Listen), deren Bestände im untersuchten Gebiet und im berücksichtigten Zeitraum nicht weiter abgenommen oder sogar zugenommen haben.

Im Bericht wurden **Blaue Listen** für ausgewählte Tiergruppen (Säugetiere, Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen) sowie für die Farn- und Blütenpflanzen der Kantone Aargau, Schaffhausen und Zürich erarbeitet. Bei etwa einem Viertel der 213 gefährdeten Tierarten konnten die vorher abnehmenden Bestände in den letzten 10 bis 15 Jahren stabilisiert werden, bei einem Zehntel der Arten nahmen sie sogar zu, meist infolge des Einsatzes entsprechender Naturschutztechniken. Bei den 641 bearbeiteten, gefährdeten Pflanzenarten liegen die Werte in den gleichen Bereichen. Allerdings sind die Bestände vieler dieser **Blaue-Liste-Arten** oft auf einem tiefen Niveau, so dass weitergehende Anstrengungen für ihre langfristige Erhaltung nötig sind. Bei einem weiteren Viertel der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nehmen die Bestände – meist infolge von Einflüssen des Menschen – im Untersuchungsgebiet immer noch ab.

Um bei diesen Arten eine Trendwende herbeizuführen sind grosse Anstrengungen nötig. Bei über einem Drittel aller gefährdeten Arten ist die Bestandesentwicklung unbekannt; sie sollte also möglichst bald erfasst werden. Bemerkenswert ist, dass für fast alle im Projekt bearbeiteten 854 gefährdeten Tier- und Pflanzenarten die praktischen Massnahmen für die Förderung bekannt sind. Bei vielen Arten wurden sie jedoch nur sehr lokal oder noch nie angewandt, weswegen die Bestände im gesamten Untersuchungsgebiet, immer noch abnehmen.

Im Bericht sind für jede einzelne Art Angaben über die anzuwendenden Massnahmen, sogenannte Naturschutztechniken, aufgelistet, wie differenzierte Heckenpflege, Anlegen von Weihern, Schaffung von Pionierstandorten, sachgemässe Bewirtschaftung von Trockenwiesen und Rieden, Auslichten dunkler Wälder, Stehlassen von Spechtbäumen, Einschränkungen der Jagd. In einigen Fällen spielen auch der Umweltschutz (zum Beispiel Abwasserreinigung, das Verbot von DDT und anderen Pestiziden) sowie Ökologisierungsmassnahmen in der Landwirtschaft (wie etwa das Anlegen von Ackerrandstreifen) eine Rolle. Für viele Arten ist es ausserdem unerlässlich, ganze Landschaftsräume in naturnahem Zustand zu erhalten oder im Sinne des Naturschutzes aufzuwerten.

Es ist ein erfreuliches Ergebnis der Naturschutzarbeit der letzten Jahre in den erfassten Kantonen, dass bei insgesamt über einem Drittel der bearbeiteten gefährdeten 854 Tier- und Pflanzenarten die Bestände nicht weiter abnehmen oder sogar zunehmen. Allerdings sind grosse Anstrengungen nötig, damit dieses gute Ergebnis bestehen bleibt. Erfreulich ist auch, dass für fast alle im Bestand immer noch abnehmenden Tier- und Pflanzenarten die Techniken für ihre Förderung bekannt sind. Nun geht es darum, diese Naturschutztechniken auch anzuwenden! Dafür ist eine Vergrösserung des personellen und finanziellen Einsatzes unerlässlich. Der Bericht «**Blaue Listen**» zeigt, dass sich ein solcher Einsatz lohnt!

Für Politiker, Naturschutzfachleute und andere Beteiligte stellen die **Blaue Listen** eine einfache Erfolgskontrolle dar. Diese kann Grundlagen für Optimierungen, insbesondere einen effizienten Mitteleinsatz im Naturschutz liefern.

Als Ergänzung zu den Roten Listen, die den alarmierenden Artenschwund dokumentieren, zeigt das neue Instrument der **Blaue Listen** Erfolge und konkrete Einsatzmöglichkeiten im Artenschutz auf, vermittelt also positive Information und kann dadurch hoffentlich vermehrt für den Schutz der Natur motivieren.

#### Literatur:

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1996: «Blaue Listen» der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen. Mit Hinweisen zur Förderung gefährdeter Arten. Schweizerischer Wissenschaftsrat, Bern, TA 18/1996, 96 S. + 117 S. Anhänge.

#### Kontaktadressen:

Prof. Dr. A. Gigon,  
Geobotanisches Institut ETH,  
Gladbachstrasse 114, 8044 Zürich.  
Telefon 01-632 44 94,  
Fax 01-261 05 95,  
e-mail:gigon@geobot.umnw.ethz.ch.  
Schweizerischer Wissenschaftsrat,  
Inselgasse 1, 3003 Bern,  
Telefon 031-322 96 66,  
Fax 031-322 80 70.

#### L'œuvre de cinq mille enfants

*Dans le cadre de l'année européenne de la conservation de la nature, la Ligue suisse pour la protection de la nature (LSPN), l'Association suisse pour la protection des oiseaux (ASPO) ont lancé conjointement un projet éducatif en faveur des martinets, baptisé «Un toit pour les martinets». Ce projet s'adressait à des classes et à des groupes de jeunes soucieux d'agir concrètement pour la protection de la nature. Cette campagne s'est achevée peu après le départ de ces rois de la voltige pour d'autres cieux, et le centre LSPN de Champ-Pittet (Près de Yverdon-les-Bains) est en mesure de publier des résultats particulièrement positifs. Plus de 5000 enfants se sont en effet passionnés pour les martinets et ont mis la main à la pâte pour leur préparer un millier de nichoirs. Un*

*tel succès était inespéré, car ce projet exigeait des participants beaucoup d'autonomie et d'initiatives, relève la LSPN.*

### Revision des Raumplanungsgesetzes

Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL), der Schweizer Bund für Naturschutz (SBN) und der Schweizer Heimatschutz (SHS) haben am 22. August in einer gemeinsamen Pressekonferenz ihre Bedenken zur Revision des Raumplanungsgesetzes dargelegt. Am 22. Mai 1996 hat der Bundesrat die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verabschiedet. Neu sollen – trotz deutlicher und mehrheitlicher Ablehnung in der Vernehmlassung – bodenunabhängige Produktionsbetriebe in Landwirtschaft und Gartenbau (Hors-Sol, Masthallen) unbeschränkt in der Landwirtschaftszone zugelassen werden. Diese Vorschläge stehen in krassem Widerspruch zum neuen Landwirtschaftsartikel, den das Volk am 9. Juni 1996 angenommen hat. Sie gefährden ein übergeordnetes Ziel der schweizerischen Raumordnungspolitik, die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Das Raumplanungsgesetz wird damit zum Freipass für die industrielle Landwirtschaft. Die Vorlage beschäftigt seit September die Räte. Verschiedene Referenten äusserten sich zum Thema. Dr. Raimund Rodewald, Geschäftsleiter der SL, legte die Geschichte des Raumplanungsgesetzes dar und erläuterte die Funktion der Landwirtschaftszone als «Schutzzone» zur Erfüllung der multifunktionalen Aufgaben der freien Landschaft (Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionsgebietes, des Landschaftsbildes und Erholungsraumes). Er hob hervor, dass in der Schweiz die Zersiedlung schon heute sehr hoch ist. Der Bundesrat hält in seinen «Grundzügen der Raumordnung Schweiz 1996» fest, dass die Zersiedlung im Mittelland besonders gross ist. Mit den vorgeschlagenen Aufweichungen der bisherigen Regelung des Bauens in der LWZ droht eine neuerlich forcierte, unkontrollier-

te Bauentwicklung im Nichtbaugebiet. Für einige wenige «Härfälle» soll eine im öffentlichen Interesse stehende bewährte Regelung aufs Spiel gesetzt werden. Im Sinne der neuen Agrarpolitik hätte man von der Raumplanung eine klare Ausrichtung auf die ökologische Leistung der Landwirtschaft erwartet. Statt dessen soll nun die Raumordnung in den Dienst rein ökonomischer Interessen bodenunabhängig produzierender Betriebe gestellt werden. Prof. Dr. Martin Boesch, Präsident des SBN, hob zusätzlich hervor, dass die Vorlage in keiner Weise die massiven Bedenken aus der Vernehmlassung berücksichtigt. Die weitere Flexibilität für die landwirtschaftliche Produktion kann durch andere Massnahmen erreicht werden, eine RPG-Revision ist dazu nicht nötig. Ausserdem ging Prof. Dr. M. Boesch auf weitere Einzelheiten zur Revisionsvorlage ein (Zerstückelungsverbot gemäss bäuerlichem Bodenrecht, Ergänzungseinkommen, raumplanerische Vollzugspraxis, Regelungsichte). Auch Jean-Claude Morisod, Vertreter des Schweizer Heimatschutzes, und Urs Nussbaumer, alt Nationalrat, Bauernsekretär des Kantons Solothurn, nahmen im Rahmen der Pressekonferenz zur Revision des Raumplanungsgesetzes teil. Die vollständigen Kurzreferate der vier Referenten sind erhältlich bei: SL, Hirschengraben 11, 3011 Bern, Telefon 031-312 20 01, Fax 031-312 57 81.

### Révision de la LAT

*Le 28 mai 1996, le conseil fédéral a présenté le message relatif à la révision partielle de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LAT). Celle-ci n'a subi que de légères modifications par rapport à l'avant-projet refusé en procédure de consultation par 17 cantons et diverses institutions.*

*Après l'acceptation, en 1969, de l'article constitutionnel sur l'aménagement du territoire, la LAT, édictée en 1979 avait notamment pour but de freiner l'implantation anarchique de constructions et de garantir la sauvegarde des terres agricoles. Si, en 1996, le Conseil fê-*

*déral déplore la forte dispersion des constructions sur le Plateau suisse notamment, cette situation n'est pas due à la politique d'organisation du territoire, ni aux lois. En effet, même si on plaint la «rigidité» de l'aménagement du territoire, les zones à bâtir de réserve restent surdimensionnées (environs 40% des terrains construits), les constructions hors de la zone à bâtir sont nombreuses (150 000 dérogations accordées en vertu de l'article 24 LAT depuis 1980) et le parc de résidences secondaires est disproportionné. Le projet de révision prévoit un assouplissement du régime des dérogations pour les constructions situées en zone agricole et une redéfinition, plus conforme aux impératifs de notre temps, des affectations autorisées en zone agricole. Cela revient en vérité à introduire le loup dans la bergerie et à favoriser le développement incontrôlé des constructions dans les zones non constructibles. La réglementation en place perdrait toute sa substance et ce, alors que le peuple vient d'accepter (le 9 juin 1996) l'article pour une agriculture proche de la nature. La révision proposée de la LAT et la réforme de l'agriculture semblent ainsi totalement contradictoires. Des informations détaillées sur la révision de la LAT se trouvent dans la revue «Sauvegarde», 3/96: «Aménagement en évolution». Commandes: Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich.*

Raimund Rodewald

### Bäume in der Stadt

Im Oktober 1996 fand die Fachtagung «Bäume in der Stadt», veranstaltet von der VSSG und dem Institut für Pflanzenbiologie der Universität Basel, in Basel statt. Von 21 Spezialisten aus dem In- und Ausland wurden Vorträge zum Thema gehalten. Der Vorsteher des Baudepartements legte zu diesem Anlass die Baumpolitik der Stadt Basel dar. Als Grundlage dient der im Jahre 1983 erarbeitete Alleenplan. Zur Realisierung eines oder mehrerer Baumschutzprojekte stehen demzufolge jährlich 400 000 Franken zur Verfügung. Baumpatenschaften sind als Ausdruck der engen Beziehung von Basler und Baslerinnen zu ihren Bäumen zu sehen.



Bechstein-Fledermaus in ihrer Baumhöhle. (Foto: J. Gebhard, Basel)



Der Bockkäfer lebt in hohlen Bäumen. (Foto: Naturhistorisches Museum Basel)

Die Kurzfassungen der Referate sind bei der Stadt Basel, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, Fachstelle für Baumschutz, Rittergasse 4, 4001 Basel, Telefon 061-267 67 30, zu erhalten.

#### Zürcher Baumschutzverordnung

Die Baumschutzverordnung der Stadt Zürich hatte vorgesehen, dass sämtliche Bäume, die einen Stammumfang von mehr als 80 Zentimeter aufweisen (einen Meter über dem Boden gemessen) nicht stark beschnitten oder gefällt werden dürfen. Das Regelwerk war 1992 von den Stimmberechtigten beschlossen worden. Nun hat das Bundesgericht seine Aufhebung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich einstimmig bestätigt. Zur Begründung des Urteils wurde besonders hervorgehoben, dass ein so umfassender Schutz den örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend Rechnung trage.

Es wird nicht berücksichtigt, dass in der Innenstadt der Schaffung und Erhaltung genügender Baumbestände eine viel grössere Bedeutung zukommt als in den Aussenquartieren. Das Gartenbauamt ist vom Urteil enttäuscht, hofft jedoch, dass die Stadt auch ohne Baumschutzverordnung eine «grüne» Stadt bleibt.

#### Exposition nationale et protection de l'environnement

*Les milieux de protection de la nature accentuent leur pression sur l'Exposition nationale de 2001. Sans s'opposer sur le fond, elles souhaitent faire entendre leur revendications.*

*Les organisations de protection de la nature ont présenté en août dernier dix revendications pour l'Expo 2001. Elles souhaitent notamment que les trois quarts des visiteurs se rendent sur les lieux au moyen des transports publics. Les écologistes craignent aussi que l'Expo ne se transforme en foire commerciale. Ils demandent que le développement durable soit le fil conducteur de la manifestation. Parmi les autres revendications, les organisations demandent de renoncer à tout projet inutile et exigent plus de transparence de la part des structures de décision.*

#### «Jungenfreie» Pausen

Im Schulzentrum des Hamburger Stadtteils Dulsberg soll ein besonderer Schulhof nur für Mädchen entstehen.

Eine «Mädchenarena» ist geplant, eine 3500 Quadratmeter grosse Anlage, baumgeschützt, mit Rasenstufen (daher der Name), einer Wiese, einem Beach- und Volleyballfeld – und das alles garantiert jungenfrei.

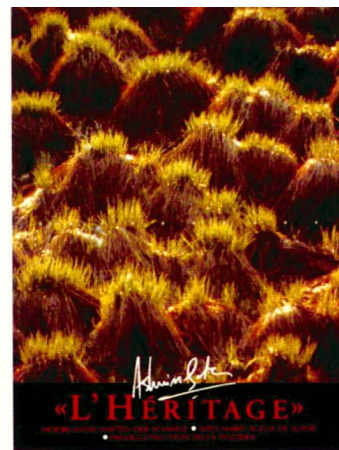
Nun hat es sich ja inzwischen nicht nur unter Pädagogen herumgesprochen, dass sich die Segnungen der Koedukation, also des gemeinsamen Schulunterrichts von Jungen und Mädchen, in Grenzen halten.

Mädchen werden in gemischten Klassen, weil sie sich anders entwickeln, anders lernen und anders verhalten, oft benachteiligt, vor allem in den Naturwissenschaften. Aber müssen nun auch noch ausserhalb des Unterrichts «Schutzräume» zur Verfügung gestellt werden?

Ein flüchtiger Blick genügt um das Sozialgefüge eines normalen Pausenhofes zu erfassen. Mädchen verhalten sich auf öffentlichen Plätzen anders als Jungen. Sie suchen ruhige und überschaubare Räume und meiden Freiflächen. Warum das so ist, darüber gibt es hierzulande wenig aussagekräftige Studien. Die Aufmerksamkeit der Soziologie richtet sich vornehmlich auf das Verhalten der Jungen. Bei uns gilt immer noch, was der Bielefelder Soziologe Wilhelm Heitmeyer lapidar feststellt, nämlich, dass es «bei Mädchen noch keine ausgeprägte Tradition von Gruppenorientierung im öffentlichen Raum gibt». Vielleicht existiert diese Tradition nicht, weil es verhältnismässig wenig öffentlichen Raum für Mädchen gibt. Die Initiatoren des Projekts «Mädchenarena», die Hamburger Sportjugend, hat ganz unwissenschaftlich vorgegriffen und die Mädchen von Dulsberg selbst befragt. Und an Wünschen und eigenen Vorschlägen war denn auch kein Mangel.

Ganz wichtig war ihnen dabei eine Öffnung der Mädchenarena zu einer Seite – zum Basketballplatz der Jungen.

Sabine Etzold



#### Wanderausstellung Moorlandschaften

Der international bekannte Photograph Ashvin Gatha hat für das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft eine Fotoserie über die Moorlandschaften der Schweiz erstellt. Sie war vom 6. bis 30. November 1996 unter dem Titel «L'heritage» in Basel, in der Offenen Kirche Elisabethen ausgestellt.

Die Moorlandschaften sind die «Nachkommen» der Gletscher, die während der letzten Eiszeit die Schweiz bedeckten. Das fließende Eis schürfte Mulden in den Untergrund und häufte wasserstauende Moränen an. Vor 18 000 Jahren begannen die Gletscher sich zurückzuziehen. Die Temperaturen stiegen langsam an. Das reichliche Schmelzwasser liess Seen und Flüsse über die Ufer treten, Talebenen versumpften. Pflanzen begannen üppiger zu wuchern, und im Schilf- und Seggengürtel ruhiger Gewässer sammelte sich Schlamm an. Weil Mikroorganismen Sauerstoff benötigen, um abgestorbene Pflanzenteile abzubauen, zersetzen sich diese im sauerstoffarmen Schlamm unter Wasser nur unvollständig; Torf entstand. Vor etwa 8000 Jahren wurde das Klima noch wärmer und feuchter. Unter diesen Bedingungen konnte sich ein Teil der Moore weiterentwickeln; sie wuchsen über den Grundwasserspiegel hinaus. Nur anspruchslose Pflanzen konnten noch gedeihen, darunter die Torfmoose, die sich fast nur von Wasser und Luft ernähren. Um nur einen Millimeter wächst die Torfschicht pro Jahr – es hat also Jahrtausende gedauert, bis unsere heutigen Hochmoore entstanden sind.

Moore und Moorlandschaften zählen zu den seltensten, schönsten und für die Natur wertvollsten Gebieten der Schweiz. Sie sind die Lebensräume vieler selte-



ner Pflanzen und Tiere. So ist ein Viertel der bedrohten Tierarten für sein Überleben auf intakte Moorlandschaften angewiesen. Generationen von Einheimischen haben Moore und Moorlandschaften genutzt und deren Charakter mitgeprägt. Seit dem letzten Jahrhundert wurden indes viele dieser Gebiete entwässert und ihrer Vielfalt beraubt, so dass nur noch Reste übriggeblieben sind.

Ashvin Gatha sagt: «Zehn Monate lang habe ich die Moorlandschaften der Schweiz besucht und fotografiert und dabei festgestellt, dass neben der grossen Schönheit dieser Landschaften auch eine grosse Würde und Harmonie von ihnen ausgeht. Sie sind für mich Sinnbild eines grossen Lebenskreises, der seit Jahrtausenden besteht. Lässt uns diesen Lebenskreis, diese Landschaften, als «héritage» (Ver-mächtnis) für kommende Generationen, erhalten. Die Natur braucht diese Landschaften. Und wir brauchen sie auch.»

### 88 Moorlandschaften unter Schutz

Am 1. Mai 1996 wurden vom Bundesrat 88 Landschaften ins Bundesinventar der geschützten Moorlandschaften aufgenommen. Diese Flächen machen zusammen etwa 2,2 Prozent der Landesfläche aus; die meisten finden sich im Flyschgürtel der nördlichen Voralpen (Bern, Luzern, Obwalden). Grosse Moorlandschaften gibt es auch im Jura, am Neuenburgersee und in den Bündner Alpen. Sie sind «von besonderer Schönheit und Bedeutung», wie es im Rothenthurmartikel der Bundesverfassung heisst. Mit dem Schutzbeschluss des Bundesrates wurde endlich der Volkswille erfüllt: Am 6. Dezember 1987 war die Rothenthurminitiative angenommen worden. Die Umsetzung des Verfassungsauftrages dauerte lange. Hunderte von potentiellen

Moorlandschaften wurden kartiert, begutachtet, auf ihre Eignung geprüft. 1991 lag ein Entwurf des Inventars mit 91 Moorlandschaften vor, die nach wissenschaftlichen Kriterien nationale Bedeutung haben. Dann ging der politische Streit los, da die betroffenen Gemeinden, Kantone und Grundeigentümer sich gegen eine Umsetzung wehrten, 1992 verlangten gar 112 Nationalräte und mehrere Kantone eine neue Volksabstimmung. Dank des entschlossenen Widerstandes des SBN und seiner Sektionen sowie anderer Naturschutzverbände konnte jedoch eine Aufweichung des Rothenthurmartikels verhindert werden. Diese Naturschutzverbände müssen nun hinzugezogen werden, um die Schutz- und Unterhaltmassnahmen für die Moorlandschaften festzulegen. Weiterhin setzt sich der SBN dafür ein, dass der Bundesrat auch die Moorlandschaft Grimsel ins Inventar aufnimmt. SBN

### VSS-Normen

Die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) hat aufgrund der Erkenntnisse aus einem Versuch an der Rundlaufanlage des Institutes für Verkehrsplanung und Transporttechnik der ETH Zürich (Test von zwei verschiedenen Pflasterungsarten) die VSS-Norm SN 640 485a «Naturstein-Pflasterungen» revidiert.

Die VSS-Normen sind erhältlich bei: VSS, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich.

### Normes VSS

*La «Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS)» a effectué, sur la manège de l'institut pour la planification des transports de l'EPF à Zurich, un essai avec deux différentes constructions de pavage. Les résultats obtenus à la suite de cet essai ont permis de réviser la norme VSS SN 640 485a «Pavages en pierre naturelle».*

*Les Normes VSS peuvent être obtenues auprès de la VSS, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich.*

### Dokumentationen über Sicherheit im Aussenraum

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) führt

zum Thema Sicherheit im Aussenraum zwei Dokumentationen:

«Kinderspielplätze – Sicherheitstechnische Anforderungen» und «Feuchtbiotope – Gefahren und Sicherung von Gartenweihern und anderen Kleingewässern».

Bezugsquelle:

bfu, Laupenstrasse 11,  
Postfach 8236, 3001 Bern.

### Fördererkreis Giessen (D) – Jahrestagung 1996

Die Jahrestagung 1996 des «Fördererkreises Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung Giessen e. V.» fand vom 13. bis 15. Juni in Gunzenhausen (D) statt. An ein Referatenprogramm schlossen sich – in bewährter und beliebter Weise – Besichtigungen verschiedener Objekte im Raum Gunzenhausen an.

Nach Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Fördererkreises, Professor Dipl.-Ing. H. Pätzold, Osnabrück (D), wurden am Vormittag des 14. Juni folgende Referate gehalten: «Einfluss von Mulchstoffen auf Boden, einschliesslich Versickerung, Unkrautflora und Pflegeaufwand» von Prof. Dr. B. Hertle, Weihenstephan. «Ergebnisse der Versuchsbe-pflanzung eines Schutzwalles mit verschiedenen Böden in Papenburg» von Dr. P. Baader, Westheim. «Ergebnisse von Ansaatversuchen zur Begrünung extremer Böden in Papenburg» von Dipl.-Ing. agr. R. Gertken, Werlte. «Vergleich von LAVATERR (eingetragenes Warenzeichen) mit verschiedenen Kompostanteilen im Feldversuch» von Prof. Dr. W. Skirde, Linden/Giessen. «Anlage eines polyfaktoriellen Schotterrasenversuchs bei der FH Erfurt» von Prof. Dipl.-Ing. G. Bischoff, Erfurt. Die Tagungsunterlagen und weitere Informationen zu bisher erschienenen fachwissenschaftlichen Berichten sind beim Fördererkreis Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung Giessen e. V. erhältlich: Albert-Schweitzer-Strasse 21, D-35440 Linden-Mühlberg, Telefon +49-6403-689 20, Fax +49-6403-689 20.